

Die Super-ACE

Die ACE ist ein Steuervorteil, der auf die Erhöhung des Reinvermögens im Vergleich zum Vorjahr errechnet wird. In den letzten Jahren wurde die ACE immer weiter reduziert. Für das Steuerjahr 2021 wurde diese einmalig und bedeutend erhöht.

Wer kann diese sog. Super-ACE in Anspruch nehmen?

Die "Super-ACE" kann von denselben Steuerzahlern in Anspruch genommen werden wie auch die "normale" ACE, also sowohl von IRES – als auch von IREPF-Zahlern. Jedoch nur dann, wenn sie die „ordentliche“ Buchführung anwenden.

Wann kann sie angewandt werden?

Die Super-ACE steht im Besteuerungszeitraum 2021 zu.

Wie hoch ist der Steuervorteil?

Die Super-ACE beträgt 15% der Erhöhung des Reinvermögens im Vergleich zum Vorjahr. Vereinfacht ausgedrückt also die Differenz zwischen:

- der ACE-Grundlage zum 31.12.2021 (bzw. zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021/2022 für Steuerzahler, deren Besteuerungszeitraum mit dem Kalenderjahr zusammenfällt);
- und der ACE-Grundlage zum 31.12.2020 (bzw. zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 für Steuerzahler, deren Besteuerungszeitraum nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt).

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Super-ACE sind also Erhöhungen des Reinvermögens wie etwa:

- Einbringungen der Gesellschafter (z.B. Kapitalerhöhungen, Kapitaleinzahlungen);
- Forderungsverzichte durch die Gesellschafter;
- Und die Zuweisung von Gewinnen an die Rücklagen der Gesellschaft.

Wie kann die Super-ACE verwendet werden?

Der besprochene Steuervorteil kann entweder:

- gemäß den allgemein gültigen Bestimmungen zur ACE genutzt werden, also als Steuerfreibetrag, mit dem die Bemessungsgrundlage für IRES oder IRPEF reduziert wird;

- aber eben auch als Steuerguthaben nach Maßgabe der Reduzierung der Bemessungsgrundlage für IRES oder IRPEF im Jahr 2021.

Der Steuervorteil ist in beiden Fällen gleich hoch.

Wie kann das Steuerguthaben in Anspruch genommen werden?

Dafür ist eine Mitteilung an die Agentur für Einnahmen notwendig.

Im Besonderen gilt:

- Die Mitteilung (die sog. "ACE-Mitteilung") muss ausschließlich telematisch bis zur Fälligkeit der Einkommensteuererklärung für den Besteuerungszeitraum nach jenem zum 31.12.2020 vorgelegt werden. Also für Steuerzahler, deren Geschäfts- mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, bis zum 30.11.2022;
- Die Mitteilung kann eine oder mehrere Erhöhungen des Reinvermögens betreffen; werden nach Vorlage einer Mitteilung weitere Erhöhungen vorgenommen, so sind diese in gesonderten Mitteilungen anzugeben, ohne die bereits mitgeteilten noch einmal anzuführen;
- Binnen 30 Tagen ab Vorlage der Mitteilungen wird die Agentur für Einnahmen ihrerseits mitteilen, ob das Steuerguthaben zuerkannt oder verweigert wurde.

Fazit

Die SUPER-ACE ist eine interessante Möglichkeit Steuern zu sparen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind.

Es ist fraglich, ob in diesen Zeiten viele Unternehmen eine merkliche Erhöhung des Reinvermögens verzeichnen und somit diese erhöhte ACE in Anspruch nehmen können.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329